



Merkblatt

Coronavirus (COVID-19)

So schützen wir uns

(Version 13 - gültig ab Mittwoch, 29.12.2021)

Besuchende bei Bewohnenden haben im WirnaVita nur noch Zutritt, wenn sie geimpft oder genesen sind (2G).

Wir appellieren an die Mitarbeitenden und Besuchenden, die Eigenverantwortung zum Eigen- und Fremdschutz wahrzunehmen. Gäste sind verpflichtet, bei jedem Besuch beim Haupteingang das Registrationsblatt auszufüllen. Dadurch bestätigen Sie verbindlich, im Besitz eines gültigen Zertifikats zu sein und die geltenden Regelungen (Abstand, Händehygiene, etc.) einzuhalten.

Während des Aufenthalts im Alters- und Pflegeheim WirnaVita müssen alle Gäste und Mitarbeitende eine Schutzmaske tragen.

Gäste sind verpflichtet, auch im Bewohnerzimmer eine Schutzmaske zu tragen. Mund und Nase sind konsequent bedeckt. Die Maskentragpflicht gilt unabhängig vom Immunstatus der Person.

Für alle Mitarbeitende gilt unabhängig davon, ob sie über ein Zertifikat verfügen oder nicht, die Maskentragpflicht. Diese gilt ausnahmslos in den Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält. Häufiges Lüften ist in sämtlichen Räumen erforderlich und wird mittels Messgeräte überprüft

Zusätzlich nimmt WirnaVita am repetitiven Testen, als weiteren wichtigen Pfeiler in der Bekämpfung der Pandemie, teil. Durch das regelmässige wöchentliche Testen sollen unentdeckte Ansteckungen gefunden und Infektionsketten unterbrochen werden. Für Mitarbeitende welche kein gültiges Zertifikat besitzen, ist die wöchentliche Teilnahme am repetitiven Testen Pflicht.

Insbesondere gilt für unsere Bewohnerinnen und Bewohner Folgendes:

- Bewohnende tragen im öffentlichen Bereich des WirnaVita (ab Betreten des Liftes) eine Schutzmaske. Die Schutzmasken können beim Pflegepersonal bezogen werden.
- Wenn Sie das Areal von WirnaVita verlassen:
 - Nehmen Sie Ihr Covid-Zertifikat und einen amtlichen Ausweis mit.
 - Nehmen Sie eine Schutzmaske mit.
 - Melden Sie sich bei der Pflege ab.
 - Tragen Sie überall wo verlangt eine Maske und halten Sie Ihr Covid-Zertifikat und den Ausweis stets bereit.
 - Tragen Sie auch im privaten Rahmen beim Autofahren und in Innenräumen konsequent eine Maske zu Ihrem eigenen und zum Schutz Ihres Gegenübers.
- Schutzmassnahmen nach externen Aufenthalten und bei Eintritt:
 - Unmittelbar bei Eintritt, der Rückverlegung aus dem Spital/einer anderen Institution wird der betreffende Bewohnende mittels Schnelltest auf Covid-19 getestet.
 - Am 4. Tag nach Eintritt/Rückkehr wird routinemässig ein PCR Test durchgeführt.
 - Die Pflege misst ergänzend einmal täglich die Temperatur.



- Spezialregelung bei Rückkehr aus einem Urlaub, einer Familienfeier, etc.:
 - Bewohnende müssen bereits beim Verlassen des Zimmers konsequent eine Schutzmaske tragen. Die einzige Ausnahme ist die Konsumation am Tisch sitzend.
 - Am 2. Tag nach der Rückkehr wird ein Schnelltest durchgeführt.
 - Am 4. Tag nach der Rückkehr wird ein PCR-Test durchgeführt.
 - Nach Vorliegen des negativen PCR-Tests kann auf das Tragen der Schutzmaske auf der Abteilung verzichtet werden.
- Bei Auftreten von Symptomen werden Bewohnende umgehend getestet und vorsorglich im Zimmer isoliert. Bei positiven Befunden werden Sie gemäss der kantonalen Vorgaben isoliert. Die Kontaktpersonen und Bewohnenden werden im Anschluss umgehend über den weiteren Verlauf informiert.

Besucherinnen, Besucher, Angehörige

- Kommen Sie nur zu Besuch, wenn Sie sich vollständig gesund fühlen.
- Ab sofort gilt für alle Gäste eine Zertifikatspflicht (2G) – geimpfte und genesene Personen.
- Das Personal ist berechtigt und verpflichtet, Kontrollen durchzuführen.
- In der Cafeteria wird das Zertifikat aktiv geprüft. Wir bitten Sie, dieses unaufgefordert vorzuweisen. Die Geschäftsleitung wird sporadisch ergänzende Kontrollen durchführen.
- Zutritt ohne Zertifikat (in begründeten Spezialfällen) bedarf einer Bewilligung eines Mitglieds der Geschäftsleitung und muss rechtzeitig beantragt werden. In der Regel kann direkt der Geschäftsführer kontaktiert werden.
- Insbesondere bei Besuchen von Enkel- und Urenkelkindern müssen wir sehr vorsichtig sein. Aufgrund der aktuellen Entwicklung sind auch bei diesen Besuchen adäquate Schutzmassnahmen einzuhalten. Wir empfehlen, wenn immer möglich, Treffen im Freien.
- Besuche mit Kindern sind nur ab der 1. Kasse möglich. Auch für Kinder gilt im gesamten WirnaVita Schutzmaskenpflicht; ausser bei der Konsumation im Sitzen in der Cafeteria. Besuche mit Kindern sollen grundsätzlich auf ein Minimum beschränkt werden.
- Besuche sind im WirnaVita rund um die Uhr – insbesondere auch am Vormittag - möglich. Wir vermeiden dadurch grösser Menschenansammlungen.
- Lüften Sie bei Besuchen im Zimmer regelmässig.
- Wir sind dankbar, wenn Besuche im Zimmer angemeldet werden:
 - Abteilung 1: 056 297 12 10 – intern 210 (Telefon beim Empfang benutzen).
 - Abteilung 2: 056 297 12 20 – intern 220 (Telefon beim Empfang benutzen).
 - Abteilung 3: 056 297 12 30 – intern 230 (Telefon beim Empfang benutzen).
 - Das Personal in der Cafeteria oder die Mitarbeitenden am Empfang unterstützen Sie gerne.
- Achten Sie bei Ausfahrten oder Spaziergängen, dass der optimale Schutz der Bewohnenden sichergestellt ist. Bei ungeschützten Kontakten bei Familientreffen ergibt sich ein erhebliches Risiko für andere Beteiligte. Hier zählen wir auf die Solidarität und die Bereitschaft, die Herausforderung gemeinsam zu meistern. Sind Sie auch in den Kreisen von Familien achtsam.



Cafeteria - Verpflegung Gäste - Aktivitäten

- Besucher und Angehörige unserer Bewohnerinnen und Bewohner und freiwillige Helferinnen und Helfer sind in der Cafeteria willkommen. Die Konsumation ist ausschliesslich im Sitzen erlaubt und nur während der Konsumation soll die Schutzmaske entfernt werden.
- Der Abstand zu anderen Besuchergruppen muss eingehalten werden.
- Das Zertifikat wird aktiv durch das Personal kontrolliert.
- Für gemeinsame Mittag- oder Nachtessen können wir im Innenbereich aus Platzgründen nur eine beschränkte Anzahl Tische vergeben.
- Reservationen für Mittag- und Abendessen sind zwingend nötig und können direkt in der Cafeteria vorgenommen werden oder via Telefon 056 297 12 47. Bitte hinterlassen Sie für eine allfällige Kontaktaufnahme eine Telefonnummer.

Information bei einer Covid-19 Erkrankung oder Quarantäne

Wenn Sie selbst an Covid-19 erkrankt sind oder in Quarantäne müssen, schätzen wir eine kurze Mitteilung an die Geschäftsleitung. Natürlich nur, wenn Sie zuvor im WirnaVita Gast oder bei einem privaten Treffen mit unseren Bewohnenden in Kontakt waren.

So ist es für uns möglich, im WirnaVita vorsorglich punktuell ergänzende Schutzmassnahmen zu prüfen. Sobald eine Bewohnerin oder ein Bewohner im WirnaVita isoliert und positiv getestet wird, erfolgt umgehend eine Mitteilung an die erste Kontaktperson. Wir alle sind verpflichtet, Verfügungen des kantonalen Contact Tracing einzuhalten.

Bitte beachten Sie die Massnahmen zum Schutze von uns allen:

- Sich impfen lassen
- Schutzmasken tragen
- Abstand halten
- Händewaschen / Händedesinfektion
- Treffen nach Möglichkeit im Freien
- Häufiges Lüften der Räume
- Registrieren wo verlangt
- Zertifikat und Ausweis unaufgefordert vorweisen wo verlangt
- Bei Symptomen umgehend Isolation und Test durchführen

Danke für Ihre Unterstützung. Tragen Sie Sorge und bleiben Sie gesund.

Geschäftsleitung WirnaVita

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

Kanton Aargau [Link - Coronavirus](#)

Kanton Aargau [Link – Coronavirus-Impfung](#)

Bundesamt für Gesundheit [Link Coronavirus](#)